

Zu Punkt **der Tagesordnung**

Interfraktioneller Antrag		1141/2008 öffentlich 26.11.2008
Datum	Gremium	Antragsteller/in
Ö 11.12.2008	Ratsversammlung Ratsfraktion	Ratsherr Müller Beck, SPD- Ratsfrau Danker, SSW
Ratsfrau Danker, SSW		
Betreff: Kieler Konsolidierungspfad: Reformkataster entwickeln		

Antrag:

Die Haushaltskonsolidierung wird auf der Basis der doppelten Haushaltsführung mittels eines ganzheitlichen strategischen Reformprozesses weiterentwickelt. Dabei werden die strategischen Ziele, die Fortsetzung der Verwaltungsreform einschließlich der Aufgabenkritik und die Haushaltskonsolidierung in einem Reformkataster zusammengeführt werden.

Die Verwaltung wird gebeten, ein doppisches Konsolidierungskonzept zu entwickeln, das die nachstehenden Maßgaben berücksichtigt:

1. Die konkrete Ausgestaltung der Haushaltskonsolidierung orientiert sich an den strategischen Zielen der Landeshauptstadt Kiel, die an den Erfordernissen einer nachhaltigen und sozialen Stadtentwicklung neu ausgerichtet werden. Auf der Grundlage der Doppik werden künftig strategische Vorgaben an die Fachverwaltung vorgegeben. Diese strategischen Vorgaben basieren auf den strategischen Zielen und den damit verbundenen Prioritäten, der laufenden Aufgabenkritik und dem Prinzip der sparsamen Haushaltsführung. Die strategischen Vorgaben werden von der Ratsversammlung im ersten Quartal zur Beschlussfassung vorgelegt. Auf der Basis der strategischen Vorgaben werden die Fachdezernate ihre Budgets aufstellen und anmelden.
2. Zur Absicherung der Haushaltskonsolidierung soll ein Anreizsystem der pauschalen Übertragung eingeführt werden. Nicht verausgabte Mittel werden als Reste in den Budgets belassen, sodass sie im Folgejahr noch zur Verfügung stehen. Dezernate erhalten zudem die Möglichkeit, im Vollzug Mittel umzuschichten, bisherige Standards zu prüfen bzw. bestimmte Aufgaben nicht mehr wahrzunehmen, um flexibel auf neue Situationen reagieren zu können.
3. Das Controlling wird im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung in die Fachdezernate verlagert. Dazu wird entsprechend Personal bereitgestellt.
4. Für die informationsgestützte Steuerung auf der Basis von Kennzahlen erstellt die Verwaltung ein verwaltungsinternes Handbuch zur Wirtschaftlichkeitsberechnung mit den für die Verwaltung gültigen Standards.
5. Zur Fortsetzung der Aufgabenkritik erstellt die Verwaltung eine Übersicht zu folgenden Fragen:

- a. Welche Aufgaben sind seit 2004 weggefallen bzw. in ihrem Umfang reduziert oder erweitert worden?
 - b. Welche Aufgaben sind seit 2004 an Dritte delegiert?
 - c. Welche Aufgaben erledigt die Stadt seit 2004 effizienter als zuvor?
- und aktualisiert die Übersicht über alle zur Zeit von der Stadtverwaltung wahrgenommenen Aufgaben nach den Bindungsgraden 1 bis 5 im Sinne der Vorlage (Geschäftliche Mitteilung) „Stadtverwaltung 2010“ (Drs. 0684/2001).
6. Die Verwaltung wird aufgefordert, im künftigen Haushaltsentwurf umfassend zu informieren. Im nächsten Haushaltsentwurf werden alle relevanten Informationen eingearbeitet, die der Ratsversammlung Antworten gibt zu folgenden Fragen:
 - a. In welchem Maße werden die strategischen Ziele der Landeshauptstadt Kiel im Haushalt abgebildet?
 - b. Welche Wirkungsziele gibt es im Hinblick auf die Zielgruppe?
 - c. Wie hoch sind die Kosten der Leistungserbringung?
 - d. Wie hoch ist der Deckungsbeitrag der Entgelte?
 - e. Wie erreichen die Produkte/Leistungen ihre auf Kennziffern begründete Ziele?
 7. Im Haushaltsentwurf werden Kurzbeschreibungen sowie ausreichende Erläuterungen zu den Produkten und ihren Dimensionen, etwa der Bezug auf die Beschlusslage (Auftragsgrundlage), den Leitlinien, Zielen, Zielgruppen und Schwerpunkte eingearbeitet:
 - a. Vor jedem Produktbereich und den einzelnen Produktgruppen erfolgen eine vollständige Gliederung, erläuternde Hinweise zu den gesetzlichen Grundlagen und politischen Beschlüssen als Auftragsgrundlage, den Zielgruppen sowie Aussagen zu den Leistungsmengen.
 - b. Es werden Aussagen zu der Bedeutung der Produktbereiche für die strategischen Ziele der Landeshauptstadt Kiel auf der Basis von Kennziffern (Wirkungsdimensionen) getroffen.
 - c. Es werden Aussagen zum Personal, der Betriebsausstattung und den benutzten Gebäuden und Räumen getroffen.
 - d. Vor jeder Produktgruppe wird eine Übersicht der konkreten Zuwendungen und Investitionsmaßnahmen eingefügt.
 8. Im künftigen Berichtswesen, das wie bislang pro Quartal die Haushaltslage der Landeshauptstadt Kiel abbildet, müssen nachvollziehbar Antworten auf folgende Fragen vorgelegt werden:
 - a. Umfang der erbrachten Leistungen
 - b. Umfang der Inanspruchnahme der Leistungen durch die Zielgruppe
 - c. Probleme und Hindernisse bei der Leistungserbringung
 9. Im Rahmen der Personalentwicklungsplanung werden in jedem Dezernat ModeratorInnen ausgebildet, die dann im Rahmen der Aufgabenkritik einzusetzende Arbeitsgruppen zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsabläufe und Qualitätsverbesserung leiten. Ein entsprechendes Konzept ist vorzulegen.
 10. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Sommer 2009 ein Konzept zur Einführung eines BürgerInnenhaushalts vorzulegen. Das weitere Verfahren für die Entwicklung eines BürgerInnenhaushalts wird vom Finanzausschuss begleitet.

Begründung:

Die Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel bekennt sich zur Haushaltskonsolidierung und der Verpflichtung zur sparsamen Ausgabenpolitik. Die Umstellung vom kameralen auf das doppische Haushaltswesen stellt die Konsolidierung des städtischen Haushalts vor besondere Herausforderungen. Die Grundlage einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung ist die Steuerbarkeit des doppischen Haushalts durch die Ratsversammlung. Voraussetzung dafür ist die vollständige Lenkbarkeit der Ziele und Kennzahlen seiner Produktgruppen und Unterproduktgruppen. Diese Voraussetzung ist im Entwurf der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Kiel für das Haushaltsjahr 2009 nicht gegeben: Nur 58% der Produktgruppen und Unterproduktgruppen und nur 58% der Gesamtaufwendungen werden mit den strategi-

schen Zielen in Beziehung gesetzt. Aus diesem Grund soll die Verwaltung anhand der bezeichneten Maßgaben ein Konzept für die doppelte Haushaltskonsolidierung entwickeln und der Ratsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen. Zugleich werden die strategischen Ziele den neuen Erfordernissen einer nachhaltigen und sozialen Stadtentwicklung angepasst.

Gez. Ratsherr Ralph Müller-Beck f.d.R.

Gez. Ratsherr Lutz Oschmann f.d.R.

Ratsfrau Antje Danker